mäßig. Aber auch von den anderen angekündigten 18 880 t Roggen ist ein sehr großer Theil notorisch unterwerthig. Die oberflächlichste Prüfung ergiebt für Jedermann, daß es für die Ankündiger selbst ganz außer Frage sein mußte, daß der als contractlich angekündigte Roggen den contractlichen Bestimmungen entsprechen kann. Hier liegt also auch ein an „Vorspiegelung von falschen Thatsachen" grenzendes Scheinmanöver vor. Wir meinen, hier ist ein Fall gegeben, der die Börsenbehörden zwingt, endlich einmal Farbe zu bekennen, ob sie notorischen Unfug im Kreise ihrer Machtbefugniß in Zukunft weiter zu dulden gedenkt oder nicht. Es ist hohe Zeit, denn schon marschiren die der Börse principiell feindlich Gesinnten vor der Burgstraße auf. Eine öffentliche Institution hat schlechterdings keine Existenzberechtigung mehr, wenn sie der öffentlichen Moral ins Gesicht schlägt, indem sie in ihrer Mitte „von Rechtswegen" Unfug und schamlose Fälschung der Getreidepreise duldet."

*— Rückgang des Marknoten-Reports. Mit der fortschreitenden Ultimo-Prolongation hat sich an der Wiener Börse in Folge der Geldverhältnisse der stark gestiegene Report für Marknoten wieder ermäßigt. Am 27. September betrug der Report von Ultimo September bis Ultimo October noch 7½ fr., am 28. September stellte sich derselbe auf 5¼ fr. Inzwischen war auch der Preis für Ultimogeld in Berlin, welcher vorübergehend 4½ Proc. erreicht hatte, auf 3½ Proc. zurückgegangen, so daß es wieder möglich wurde, Berliner Gelder in Wien zu verwenden, während bei dem geringeren Berliner Zinssatze und dem hohen Wiener Marknoten-Report entsprechende Rückzahlungen stattfanden.

*— Die neue italienische Bank. Die Verhandlungen wegen der Gründung der neuen deutsch-italienischen Bank sind bekanntlich mit günstigem Resultat zu Ende geführt worden und hat das aus deutschen, österreichischen und Schweizer Bankfirmen bestehende Syndicat beschlossen, bereits im Laufe dieser Woche die Bank mit einem Actiencapitale von 20 Millionen Lire — von dem vorerst 50 Proc. eingezahlt werden sollen — zu constituiren. Wie bekannt, waren die Verhandlungen in der ersten Hälfte dieses Jahres ziemlich weit vorgeschritten, wurden aber abgebrochen, weil die italienische Regierung die Maßnahmen nicht billigen wollte, welche die Gründer der Bank gegen die Schwankungen der italienischen Valuta schützen sollten. Es war damals auch keine Einigung wegen der Personalfragen zu erzielen. Die Bank, welche ursprünglich den Namen „Deutsch-italienische Bank" führen sollte, wird eine andere Firma erhalten. Als Leiter des neuen Instituts sind in Vorschlag gebracht die Herren Joel und Weil, zwei Deutsche, von denen der Erstere lange Jahre als Leiter der Banca Generale, Letzterer als Director beim Credito Mobiliare thätig war. Der Hauptsitz der Gesellschaft wird in Mailand sein und wird zunächst nur eine Filiale in Rom errichtet.

*— Deutsche Bank. Am Sonnabend hat, wie wir bereits erwähnten, eine Sitzung des Aufsichtsrathes der Deutschen Bank stattgefunden, in welcher über den Geschäftsgang des ersten Semesters dieses Jahres Bericht erstattet wurde. Nach einer kurzen Mittheilung konnte constatirt werden, daß das laufende Geschäft der Bank eine befriedigende Zunahme der Umsätze aufweist und zufriedenstellende Ergebnisse erbracht hat. Die Verwaltungsorgane der Bank haben also noch in diesem Jahre davon Abstand genommen, detaillirtere Angaben über die Geschäftsentwickelung zu machen.

*— Eine Anklage gegen 18 Berliner bekannte Firmen ist wegen Verleitung zum Betrug und Urkundenfälschung gegen je einen oder mehrere Angestellte dieser Firma wegen Betruges und Urkundenfälschung erhoben worden. Das Vergehen soll darin bestehen, daß die betreffenden jungen Leute bei der Ablieferung von Waaren an Berliner Hauptzollamt anstandslos das gebrauchte Formular unterzeichnet hatten, wonach sie sich als Verfertiger der abgelieferten Waaren bekannten. Diese Jahre lang geübte Praxis ist nun plötzlich seitens eines höheren Steuerbeamten als gesetzwidrig aufgedeckt und daraufhin die besagte Anklage erhoben worden. Der „Confect." bemerkt dazu: Auf den Ausgang dieses Processes, der unter Umständen geeignet ist, eine vollständige Revolution in unserem Geschäftsleben herbeizuführen, darf man mit Recht gespannt sein.

*— Wie viel Geld in Berlin bei Concursen verloren wird, erhellt aus den Berichten, die in den Prüfungs-Terminen von den Concursverwaltern erstattet werden. Man staunt oft darüber, wie hohe Summen Firmen, die als ganz unscheinbar galten, schuldig geworden sind, noch mehr aber staunt man darüber, in wie auffallend geringem Gegensatze die Activen zu den Passiven stehen. Meyer & Gollasch in Berlin, Kurzwaaren, sind 111 000 M schuldig; die vertheilbaren Activen betragen nur 16 978 M. Die Gläubiger sollen 15 Proc. erhalten. Louis Hahn in Berlin, Posamentirwaaren, schuldet 180 000 M, während nur 29 000 M Activen vorhanden sind. Bernhard Wand in Berlin, Teppichgeschäft, schuldet 58 000 M, die Activen, die zur Vertheilung gelangen können, betragen 4870 M, also 8 Proc. Kalisti & Friedländer in Berlin, Damenconfectionsgeschäft. Die Passiven belaufen sich auf 98 000 M, die vertheilbaren Activen auf 3385 M gleich $3\frac{4}{10}$ Proc. G. Salomonsky in Berlin, Putz- und Weißwaaren, schuldet allerdings nur 25 867 M, dem entsprechen aber auch die vorhandenen Activen, die 622 M betragen. Goldstein & Grünfeld in Berlin, Wäsche- und Cravatten-Fabrik. Die Passiven betragen 49 000 M. Zur Vertheilung gelangen 10 000 M; die Gläubiger sollen 20 Proc. erhalten. Cohn & Süßkind in Berlin. Bei 62 000 M Passiven kommen nur 1699 M oder $2\frac{3}{4}$ Proc. zur Vertheilung. Bei Siegfried Levy in Berlin, Schürzen-Fabrik, betragen die Passiven 70 000 M, die Activen ca. 20 000 M. Julius Cosel in Berlin, Teppiche und Möbelstoffe, schuldet 34 000 M, es gelangen 3980 M zur Vertheilung. — Bei den hier aufgeführten Concursen, die seit Anfang August aus diesen Branchen zu unserer Kenntniß gelangt sind, steht einer Passiv-Summe von 762 867 M eine Activ-Summe von 100 844 M gegenüber. Das heißt also, daß die Gläubiger für ihre Forderungen durchschnittlich ca. 14 Proc. erhalten.

J. Der Lloyd-Expreß. Während wir erst gestern noch das Gerücht, daß der Blitzzug Paris-Moskau am 1. October inaugurirt werde, leider dementiren mußten, sind wir heute in der Lage, auf Grund authentischer Information mittheilen zu können, daß es der unermüdlichen Brüsseler Gesellschaft, der Compagnie Internationale des Wagons-Lits, gelungen ist, in das Maybach'sche Princip der Zielirung der preußischen Bahnen wiederum eine Bresche zu brechen. Die Schlafwagengesellschaft wird nämlich ab 1. November 1894 ihren, in diesen Spalten des Oefteren gewürdigten Luxuszügen, einen neuen hinzufügen, den sogenannten „Lloyd-Expreß". Zu dem Orient-Expreß, Paris-Konstantinopel, dem Süd-Expreß, Paris-Lissabon, dem Peninsular-Expreß, London-Brindisi, dem Mittelmeer-Expreß, Paris-Riviera, dem Pyrenäen-Expreß und dem in diesem Jahre eingeführten Ostend-Wiener-Expreß tritt nun der Lloyd-Expreß hinzu, der in noch umfassenderem Maßstab dem internationalen Verkehrsleben dienen wird, als alle seine Vorgänger. Der Train ist nämlich als ein Verbindungsglied Nordamerikas mit dem Wunderland Egypten gedacht, er soll den großen nordamerikanischen Touristenstrom von der bisherigen orthodoxen Route London-Paris-Brindisi-Orient auf die für uns wichtige Strecke New-York-Bremen-(per Lloyddampfer) Berlin-Dresden-Wien-Triest und per Oesterreichischen Lloyd nach Kairo lenken. Darüber hinaus wird er ein bequemes und rasches Transportmittel für den deutschen und österreichischen Geschäfts- und Touristenverkehr nach den Häfen des Adriatischen und Mittelländischen Meeres bilden. Der Zug wird in gleicher Weise, wie auf den anderen Luxuszügen, bis auf die Locomotiven von der Schlafwagen-Gesellschaft geliefert, aus Schlaf-, Speise- und Salonwagen bestehen und den Reisenden gegen ein Billet 1. Classe plus einem 20proc. Zuschlag für die ganze Strecke, wie für Theilstrecken zugänglich sein. Vorläufig wird der Zug zwischen Bremen und Triest nur einmal in der Woche in jeder Richtung verkehren und zwar würde derselbe von Bremen Nachts, Berlin und Dresden Morgens früh und in Wien Abends abfahren und des andern Morgens in Triest in directem Anschluß an den Schiffsverkehr eintreffen. Der Zug wird den etwa 1700 km langen Weg in 32 Stunden zurücklegen, was auf eine streckenweise hohe Fahrgeschwindigkeit schließen läßt, da die Ueberführung desselben in Berlin via Ringbahn, in Wien via Verbindungsbahn und die Ueberkletterung des Semmering nur im langsamsten Tempo geschehen kann. Derzeit nimmt die schnellste Fahrt 40 Stunden in Anspruch und nöthigt den Reisenden in Berlin und Wien umzusteigen, bezw. von einem Bahnhof zum andern zu fahren. Von besonderem Interesse für deutsche Leser ist ferner der Umstand, daß mit dieser Einrichtung mit dem Princip gebrochen wird, daß jeder Reisende, der von Ost nach West und von Süd nach Nord oder umgekehrt via Berlin reist, zum Umsteigen gezwungen wird, obgleich in Berlin für den Transitverkehr directer Züge die Stadtbahn und die Ringbahn zur Verfügung stehen. Der Lloydexpreß hingegen wird via Charlottenburg-Südring nach den Dresdner Gleisen geführt, so daß ab 1. November zum ersten Male Durchgangszüge über die dem Güterverkehr dienende äußere Ringbahn geführt werden, ein Verfahren das bisher nur den Separathofzügen und Bismarck's Salonwagen zu Theil wurde. Wie wir weiter erfahren, hat die Internationale Gesellschaft im Zusammenhang mit diesem New-York-Kairo-Dienste via Deutschland in Kairo ein Hotelunternehmen gegründet, welches das jedem Besucher Kairos wohlbekannte „Gezireh-Palais" angekauft hat. Der Palast wurde von dem früheren Khedive erbaut, erhielt damals den Namen Palast des [illegible], wurde dann aber wegen seiner großen Pracht in Kairo spottweise „Ismail Folly", Ismail's Thorheit, genannt. Ein nur zweimaliges Umsteigen von Bremen bis Kairo (Triest und Alexandrien) ist eine echte Fin de siècle-Errungenschaft.

*— Internationale Elbe-Stromschaufahrt. Der internationalen Stromschau-Commission, welche seit 7. September von Hamburg aus die Elbe und deren Nebenflüsse befährt, wurde in Herrnskretschen von den Verbandsmitgliedern des Elbevereins eine schriftliche Erklärung zu Protokoll gegeben, in der u. A. folgende Anträge gestellt wurden: Die Interessenten sprechen ausdrücklich den Wunsch nach baldiger Ratificirung der neuen Elbe-Acte aus und erklären die Canalisirung der Moldau und Elbe bis Aussig, sowie die Schiffbarmachung der Moldau in der inneren Stadt Prag für nothwendig, wenn der Großverkehr der Elbe von Aussig aufwärts bringen soll. Dabei ist zu wünschen, daß die Conventionalgerichtsbarkeit der Elbe auf die Moldau bis Prag erstreckt werde. Die Interessenten erachten es für höchst wünschenswerth, daß den österreichischen Stromaufsichtsorganen jene Polizeigewalt ebenfalls verliehen werde, wie sie im benachbarten Sachsen schon längst eingeführt ist, und lenken schließlich wiederholt die Aufmerksamkeit der Behörden auf die großen Schwierigkeiten und Gefahren, welche der Durchfahrt der Schiffe durch die Augustusbrücke in Dresden bereitet werden.

*— Baumwoll-Spinnerei und Weberei Lampertsmühle. Nach statutenmäßigen Abschreibungen in Höhe von 115 882,18 M und nach außerordentlichen Abschreibungen im Betrage von 60 000 M, sowie Abzug der vertrags- und statutenmäßigen Tantièmen von 27 583,58 M, werden für das Jahr 1893/94 Gratificationen und Geschenke in Summa von 15 000 M gewährt, 8 Proc. Dividende gleich 240 000 M vertheilt und auf neue Rechnung 45 998,84 M vorgetragen.

* Essen a. d. Ruhr, 29. September. Wie die „Rhein.-Westf. Zeitung" meldet, waren in der heutigen Versammlung von Zecheninhabern des rheinisch-westfälischen Kohlensyndicats, 2769 Stimmen vertreten. Die Betheiligung im Juli d. J. betrug 3 181 800 t gegen 2 915 645 t im Juli 1893, im August d. J. 3 341 134 t gegen 3 161 561 t im August 1893. Abgesetzt wurden im Juli d. J. 2 906 521 t gleich 91,35 Proc. der Betheiligung, im August 3 160 000 t gleich 91,59 Proc. der Betheiligung. Von den verkauften Mengen gingen im Juli 78,69 Proc., im August 80,83 Procent für Rechnung des Syndicats gegen 68,40 Proc. im Juni. Gegen die gleichen Monate des Vorjahres betrug der Mehrabsatz im Juli 129 683 t, im August 132 366 t. Seit dem 1. August wurden verkauft 2 120 326 t, davon 1 929 603 t für das Inland. Seit Beginn dieses Jahres betragen die Verkäufe 26 862 408 t, wovon 23 853 517 t für das Inland. Die Verkäufe für das Inland nehmen einen regelmäßigen Fortgang. Der Norddeutsche Lloyd kaufte für 2 Jahre, die kaiserliche Marine bis zum Schluß des Syndicats, also bis zum März 1898. Die Einschränkung der Production für den Monat October wurde einstimmig auf 10 Proc. festgesetzt gegen die bisherigen 15 Proc.

*— Harpener Bergbaugesellschaft. In dem bereits erwähnten Jahresbericht der Gesellschaft heißt es über die Zeche Gneisenau, betreffs welcher bekanntlich gefälschte Börsentelegramme vor einiger Zeit gemeldet hatten, daß sie vollständig ersoffen wäre, folgendermaßen: Im Schacht I zeigte sich, bei circa 200 m Teufe, ein Wasserzufluß in Folge eines Tübbingbruches der Cuvelage. Im October v. J. wurde die Dichtung durch Einbau eines Gußtübbings innerhalb der Cuvelage ausgeführt. Trotz der großen Schwierigkeiten, welche diese Arbeit bot, gelang es, den Wasserzufluß der Grube, welcher während der Reparaturarbeiten zeitweise die Höhe von 11 cbm pro Minute erreicht hatte, auf ca. 6 cbm, wie er vorher gewesen war, zu reduciren. Die vorhandenen Pumpenanlagen haben genügt, die vorgenannten Wasserzuflüsse zu Sumpf zu halten; allerdings wurde es nöthig, bei mehreren Abtheilungen in der Grube die Dammthüren zu schließen, wodurch ein Ausfall in der Kohlenförderung entstand.

Braunschweig, 29. September. Die heutige General-Versammlung der Braunschweiger Actiengesellschaft für Jute- und Flachs-Industrie genehmigte die vom Aufsichtsrathe vorgeschlagene Dividende von 8 Proc.

§ Vom Hamburger Kaffeemarkte schreibt man uns: Mit der Erledigung des September-Termines ist der Moment gekommen, in welchem eine Uebersicht über die weitere Gestaltung des Kaffeemarktes sich gewinnen läßt, da nunmehr die Versorgung aus der laufenden Ernte bereits zutreffende Schlußfolgerungen gestattet. Vorerst sei bemerkt, daß die Abwickelung der per Ultimo September noch laufenden Engagements sich glatt erledigten, glatter als zu hoffen man gewagt hatte, und die Notirungen sind nach beendeter Liquidation auch sofort um mehrere Pfennige für sämmtliche Termine zurückgegangen. Dann machte jedoch sich wieder eine Avance geltend, für die es an glaubhafter Erklärung fehlte. Allerdings wird geltend gemacht, daß der Platzvorrath noch immer ein verhältnißmäßig beschränkter ist, was um so mehr ins Gewicht fallen dürfte, als der Begehr seitens des Consumes recht lebhaft geworden ist. Dieser Grund ist aber um so weniger stichhaltig, als im October etwa 170 000 Sack Santos- und 54 000 Sack Rio-Waare in Hamburg zu erwarten sind, die augenblicklich noch schwimmen. Wenn diese Partien erst gelandet sein werden, dürfte ausreichend Auswahl vorhanden sein, um sämmtlichen Bedürfnissen genügen zu können. Dabei weisen die Zufuhren an den brasilianischen Verschiffungshäfen fortdauernd bedeutende Zahlen auf, so daß seit dem 1. Juli 1894, also seit Beginn des neuen Kaffeejahres, in Rio 881 000 Sack und in Santos nicht weniger als 1 232 000 Sack herangekommen sind, also ganz erheblich mehr als gleichzeitig im Vorjahre. Wenn es auch nicht wahrscheinlich ist, daß die Preise für Kaffee in den nächsten Monaten um ein Wesentliches heruntergehen werden, da nicht allein die Production, sondern auch der Verbrauch zugenommen hat, so darf man doch mit Berechtigung annehmen, daß einer nennenswerthen Steigerung des Kaffeepreises der Grund fehlt. Die augenblicklich geltenden Raten werden, geringe Schwankungen ausgenommen, sich erhalten, und das gegenwärtige Coursniveau dürfte sich in den nächsten Monaten kaum verändern. Diese Sachlage paßt den Haussiers natürlich sehr wenig, und daher kommen denn auch aus Brasilien schon allerlei tendenziöse Nachrichten per Kabel herüber, die darauf berechnet sind, den Kaffeemarkt zu beeinflussen. So wurde aus Rio gemeldet, das Wetter sei der nächsten Ernte ungünstig. Dergleichen Nachrichten bleiben am besten völlig unberücksichtigt, weil ihre Tendenz ihnen an der Stirn geschrieben steht, zur Zeit hat man alle Hände voll mit der Ernte des Kaffeejahres 1893/94 zu thun und braucht der nächstjährigen Ernte um so weniger Beachtung zu schenken, weil über dieselbe zur Zeit überhaupt noch nichts zu urtheilen ist. Trotzdem wird man sich darauf gefaßt machen müssen, auch ferner in den nächsten Wochen mit allerlei unzuverlässigen Nachrichten über die noch in weitem Felde stehende nächstjährige Ernte bedient zu werden, an der Hand unserer Ausführungen weiß man aber, was man davon zu halten hat. Bemerkt sei deshalb nochmals, daß die Hausse in der laufenden Ernte zunächst keine wirklichen Gründe für sich geltend zu machen hat und daß daher mit mäßigen Preisen bei guter Versorgung zu rechnen ist.

* Bremen, 29. September. Dem „Norddeutschen Lloyd" ist auf der Weltausstellung in Antwerpen der grand prix, die höchste Auszeichnung, zugesprochen.

*— Actien-Stärkefabrik Calvörde zu Calvörde. Für das Jahr 1893/94 gelangt auf die Actien eine Dividende von je 6,50 M zur Vertheilung.

* Stettin, 29. September. Stettiner Kerzen- und Seifenfabrik, Actiengesellschaft. In der heutigen 15. ordentlichen General-Versammlung wurde der Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr der Gesellschaft vorgelesen, wonach die Resultate zufriedenstellende gewesen sind. Nach reichlichen Abschreibungen konnte die Verwaltung den Actionären 50 M pro Actie zur Verfügung stellen, womit die General-Versammlung sich einverstanden erklärte. Die Dividende beträgt hiernach 10 Proc. vom Actiencapital. Dem Aufsichtsrathe und dem Vorstande wurde für das abgelaufene Geschäftsjahr Entlastung ertheilt. Das aus dem Aufsichtsrath der Reihenfolge nach ausscheidende Mitglied, Herr Stadtrath Morgenroth, wurde durch Zuruf wieder gewählt, während die Herren Nordahl, Kreich und Köster zu Revisoren für das nächste Jahr bestimmt wurden.

*— Zuckerfabrik Kruschwitz. Die Abschreibungen wurden für das Jahr 1893/94 mit 134 946,26 M bemessen. Der Reingewinn beziffert sich auf 380 523,68 M. Derselbe wird laut Beschluß der General-Versammlung wie folgt vertheilt: an den Reservefonds 42 922,12 M, an den Aufsichtsrath 42 922,12 M, zur Tilgung von 2 Proc. des Stamm-Prioritäts-Actiencapitals von 1 200 000 M 24 000 M, 24 Proc. Dividende auf die Actien gleich 824 960 M, Gratificationen 8600 M, Ueberweisung an den Special-Reservefonds 100 000 M, Vortrag auf 1894/95 14 804,70 M.

*— Klosterbrauerei Röderhof. Der Aufsichtsrath beschloß, der General-Versammlung eine Dividende von 11 Proc. gegen 9 Proc. in Vorschlag zu bringen.

*— Mechanische Leinenspinnerei Memmingen. Der im Jahre 1893/94 in Höhe von 39 859,29 M erzielte Gewinn soll nach Beschluß der General-Versammlung zu Abschreibungen im Betrage von 13 846,15 M, zur Ueberweisung an den Reservefonds mit 1310,65 M, zu Tantièmen im Betrage von 2490,25 M und zur Vertheilung einer Dividende von 4 Proc. gleich 15 200 M, sowie zu außerordentlichen Abschreibungen mit 500 M und zur Ueberweisung von 6712,24 M an den Dispositionsfonds verwendet werden.

*— Buschtiehrader Eisenbahn. Die Speculation hat auch dieses Unternehmen in den Kreis der Verstaatlichungs-Combinationen gezogen. Man will wissen, daß der österreichische Handelsminister auf diese Bahn seine Augen geworfen habe, was indessen wenig wahrscheinlich ist. Der Staat hat nicht nöthig, sich mit der Erwerbung der Buschtiehrader Bahn, die vorerst gar nicht einlösungsreif ist, zu beeilen, da er doch am 1. Januar 1895 mit der Böhmischen Westbahn eine Linie in die Hand bekommt, welche durch mäßige Tarife der Buschtiehrader Bahn wirksame Concurrenz bereiten kann. Dieser Umstand scheint, wie dem „Frkf. Act." zutreffend aus Prag geschrieben wird, bisher nicht in genügendem Maße gewürdigt. Durch den Zusammenschluß der Böhmischen Westbahn mit der ehemaligen Kaiser-Franz-Josef-Bahn wird zu der Linie Prag-Komotau-Eger der Buschtiehrader Bahn eine directe Concurrenzlinie in der staatlichen Route Prag-Pilsen-Eger geschaffen. Die Buschtiehrader Bahn wird dadurch jedenfalls eine empfindliche Schädigung erfahren, welche bei Bewerthung der Actien nicht außer Betracht gelassen werden darf. Auch die Steuerpflicht, welcher die Buschtiehrader Bahn per 1894 zum ersten Male voll nachzukommen haben wird, darf nicht vergessen werden, zumal da in der diesjährigen Entwicklung der Einnahmen vorerst keine Compensation für diese Steigerung der Lasten gegeben erscheint.

*— Ostrau-Friedländer Eisenbahn. Der Einlösungsbetrag der Ostrau-Friedländer Eisenbahn-Prioritäts-Coupons ist auf 12,27 M pro Stück festgesetzt worden.

*— Ungarische Nordostbahn. Die Liquidation dieses Actienunternehmens ist nunmehr völlig durchgeführt. Für die noch ausstehenden 264 Actien wurden 52 058 fl. in der ungarischen Staatsdepositencasse deponirt.

Mailand, 29. September. Die Mittelmeerbahn ertheilte gestern dem Bochumer Gußstahlverein einen größeren Auftrag auf Stahlräder für Locomotiven und Tender.

* Paris, 29. September. Die „Raffinerie parisienne" in Saint-Ouen ist theilweise abgebrannt; große Zuckervorräthe sind vernichtet. Der Schaden wird auf über 1 Million Francs geschätzt.

△ Das in Brüssel domicilirende internationale Zolltarifbureau hat soeben seinen dritten Jahresbericht veröffentlicht. Im Laufe des Berichtsjahres sind 48 neue Zolltarife sammt ihren Einführungsgesetzen und Ausführungsbestimmungen — davon 11 in zweiter Auflage — außerdem 64 Ergänzungen (Abänderungen von Tarifpositionen, Handelsverträge etc.) herausgegeben worden. Von besonderem Interesse darunter sind die neuen Tarife für Oesterreich-Ungarn, Griechenland, sowie für die englischen, französischen, niederländischen und portugiesischen Colonien.

*— Ueber Rußlands Textilindustrie geben Daten Auskunft, welche vom russischen Finanzministerium veröffentlicht worden sind und welche die Anzahl der bestehenden Fabriken verschiedener Branchen und den Werth der von ihnen hergestellten Waaren enthalten. Hiernach bestanden 1892 Fabriken in nachstehenden Geschäftszweigen (die Zahlen für 1891 in Klammern): Wolle, gewaschen und gekämmt 111 (107), Kunstwolle 16 (14), Wollgarn 214 (209), Teppiche 9 (10), wollene und halbwollene Gewebe 752 (871), Filz 90 (80), Tricotwaaren 55 (52), Watte, gereinigte und gepreßte Baumwolle 167 (123), Posamenterie, Borten, Spitzen 77 (84), Baumwollengarn 109 (107), Baumwollengewebe 519 (543), Leinen 45 (45), Leinen- und Jutegarn 25 (24), Leinengewebe 143 (140), Seide und Seidengarn 50 (48), Seidengewebe 235 (258), Brocat und Tressen 58 (54), Seidenband 44 (31), Fabrikate der Färbereien und Druckanstalten 505 (418), Fabrikate der Appretur-, Decatur- etc. Anstalten 174 (148), Wachstuch, undurchlässige Gewebe, Lackleder 33 (39), Hanffabrikate, Taue etc. 234 (259), Hüte 61 (63), künstliche Blumen 18 (26). In einigen wenigen Branchen (9 von 26) hat sich die Zahl der Fabriken gegen 1891 vermindert, in allen übrigen aber ist dieselbe theils erheblich gewachsen. Die russische Textilindustrie ist also in einer entschiedenen Zunahme begriffen. Die Ziffern dürften ziemlich zuverlässig sein, da sie der Steuererhebung zu Grunde gelegen haben.

* London, 29. September. Die Einnahmen des Staatsschatzes in dem am 30. d. M. endenden Vierteljahr ergaben gegenüber dem gleichen Vierteljahr 1893 eine Erhöhung um 757 564 £. Für das am 30. d. M. endende Halbjahr ergiebt sich eine Erhöhung um 1 629 188 £.

London, 29. September. Die egyptischen Staatseinnahmen betragen im August 598 969 egypt. Pfd.; seit Januar 6 062 965 egyptische Pfund gegen 5 835 901 im Vorjahr. Die Ausgaben im August betragen 435 447, seit Januar 5 860 177 gegen 5 730 844 egyptische Pfund im Vorjahr.

△ Englisches Capital wendet sich jetzt, veranlaßt durch die ergiebigen westaustralischen Goldfunde, in wachsendem Maße nach jenen Gegenden behufs rationeller Ausbeutung der dort theils bereits entdeckten, theils mit Grund vermutheten ungeheuren Mineralschätze. Von dem Umfange derselben giebt die seitens des westaustralischen Premierministers bestätigte Thatsache einen Begriff, daß, obwohl die Goldförderung bislang nur ganz oberflächlich und von Abenteurern betrieben wurde, welche vom eigentlichen Bergbau keine Ahnung haben, dennoch die Statistik des Jahres 1892 eine größere Goldproduction für Westaustralien aufweist, als die südafrikanische während der ersten sieben Jahre nach Entdeckung der dortigen Goldfelder. Zudem gilt es als sicher, daß der wahre Ertrag der Goldproduction noch erheblich höher ist als der zur amtlichen Kenntniß der Behörden gebrachte.

*— Eine wichtige Zollentscheidung ist soeben seitens der nordamerikanischen Behörde der General-Appraiser ergangen. In Abtheilung K des neuen Tarifs, Wolle und Wollfabrikate betreffend, ist eine Reduction der Zollgebühren auf Fabrikate aus Wolle sowie aus Kammgarn, Kameelhaar, Ziegenhaar etc. vorgesehen, am Schlusse der Abtheilung aber bestimmt, daß die Ermäßigung auf Wollfabrikate erst am 1. Januar 1895 in Kraft treten soll. Daraufhin wurde von verschiedenen Seiten der Anspruch erhoben, Kammgarn-, Ziegenhaar- etc. Erzeugnisse schon jetzt zu der niedrigen Rate einführen zu können. Eine große New-Yorker Importfirma hatte ausdrücklich gegen die nach dem alten Tarif erfolgte Verzollung einer Sendung Kleiderstoffe Protest eingelegt und die zuständige Behörde hat nunmehr, wie wir einer Meldung des „Geschäftsfreund" (Confections-Zeitung) entnehmen, dahin entschieden, daß die Schlußbestimmung betreffs Inkrafttretens der neuen Zollrate auf sämmtliche in der Abtheilung K benannten Artikel Anwendung finde, eine Entscheidung, die nun wohl für alle Zollämter als maßgebend zu erachten ist.

(Eingesandt.)

„Eine nothleidende Industrie."

In der volkswirthschaftlichen Beilage des „Tageblattes" Nr. 495 (Abendblatt) wird wiederholt in einem Eingesandt aus Gera ein reichsgerichtliches Urtheil der letzten Tage kritisirt, welches die unerlaubte Uebertragung von Musikstücken auf Notenscheiben mechanischer Musikwerke als Nachdruck feststellt. Dieses Urtheil ist übrigens nichts weiter als eine Bestätigung der früheren reichsgerichtlichen Entscheidung in einem gleichen Falle, und nur eine einseitige Interessenvertretung kann darin die Vergewaltigung eines Industriezweiges erblicken.

Der Einsender dieses wußte nicht, ob er lachen oder sich ärgern sollte über die oben wiedergegebene Spitzmarke, mit der genannte Einsendungen zum Abdruck gelangten. Es heißt denn doch die Thatsachen auf den Kopf stellen, wenn man Industrien als nothleidend bezeichnet, die bisher 24, 26, ja sogar früher 75 Proc. Dividende vertheilt haben (siehe Börsencourszettel).

Aber dies nur nebenbei. Der Kernpunct des reichsgerichtlichen Urtheils liegt in der Verletzung des Urheberrechts, die unzweifelhaft vorliegt, wenn die betreffenden Fabriken, ohne die rechtmäßigen Urheberrechtsinhaber zu fragen oder sich mit diesen zu einigen, deren Verlagswerke auf Notenscheiben übertragen. Sie schaffen sich dadurch zu Ungunsten des Verlegers geschäftliche Vortheile, denn die Erfahrung hat gelehrt, daß alle auf Notenscheiben übertragenen Melodien den Verkauf der Originale binnen Kurzem beschränken, weil dadurch eine Popularität erzielt wird, die andere Ausführungen als die der mechanischen Musikwerke ausschließt.

Man wird von interessirter Seite einwenden, daß keine Schädigung, sondern ein leichteres Bekanntwerden solcher Melodien die Folge sei. Dem steht aber entgegen, daß die betreffenden Fabriken keineswegs auf unbekannte Sachen ihr Augenmerk gerichtet, sondern sich nur bekannte und schon beliebte Melodien ausgesucht und daß sie deren Aufnahme auch gegen den Willen der Eigenthümer bewirkt haben. Diese Letzteren aber haben allein das Recht, zu entscheiden, ob ihren Verlagswerken eine derartige Popularisirung zuträglich ist oder nicht, haben also auch das Recht, sich deren Aufnahme zu verbitten.

Wenn das Reichsgericht nach den Anschauungen dieser „nothleidenden Industrie" entschieden hätte, so würde es dadurch die heutigen Auslegungen des literarischen Eigenthumsrechtes quasi [illegible] haben. Man ist den Autoren und Schriftstellern durch das Aufführungsrecht gerecht geworden, kein Mensch hat aber s. Z. darin eine Schädigung der Theaterdirectionen zu erblicken vermocht oder eine Beseitigung der gesetzlichen Bestimmungen erstrebt, weil die Kunst darunter leiden könne. Darum kann und darf also auch die „nothleidende Industrie" der Musikautomaten mit ihren 24, 26 und mehr Procent Dividende nicht das Vorrecht beanspruchen, das Eigenthum der Verleger als Freigut zu betrachten und es einseitig für ihre geschäftlichen Zwecke resp. zu ihrem Vortheil auszunutzen.

C. R.

## Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesen.

*— Das Postamt in Altchemnitz (Sachsen) tritt vom 1. October ab in die Reihe der Stadt-Postanstalten von Chemnitz und führt fortan die Bezeichnung „Chemnitz-Altchemnitz". Es empfiehlt sich, diesen Namen in der Aufschrift der Postsendungen stets anzuwenden, damit Fehlleitungen vermieden werden.

*— Internationaler Telegramm-Verkehr. Nach sämmtlichen Anstalten im Innern von China sind Telegramme auf allen Wegen, also auch über die russischen Landlinien via Helampo, zulässig, sofern dieselben in offener englischer Sprache abgefaßt sind. Auch können Telegramme nach dem Innern von China mit der Aufschrift „Shanghai" oder „Hongkong" und dem Vermerk „poste" angenommen werden. Dieselben werden mittels der Post nach den Bestimmungsorten weiter befördert, jedoch leisten die Kabelgesellschaften keine Gewähr hierfür.

*— Sämmtliche Telegramme nach Seoul, Chemulpo, Pinghang und Wensan in Korea können nur auf Gefahr des Absenders angenommen werden und müssen den Vermerk „poste Fusan" tragen.

## Entscheidungen des Reichsgerichts.

*— Zu den nach Tarifnummer 4 des Reichs-Stempelgesetzes vom 3. Juni 1885 (Gesetz vom 27. April 1894) abgabepflichtigen Geschäften sind, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Civilsenats, vom 9. Juli 1894, auch die Prolongationsgeschäfte von zu Grunde liegenden Anschaffungsgeschäften zu rechnen, und demnach sind auch diese Geschäfte sowie Schriftstücke über solche Geschäfte in den einzelnen Bundesstaaten keiner Stempelabgabe unterworfen. „Die fraglichen Geschäftsbriefe der Klägerin beziehen sich auf solche vorgängig geschlossenen Geschäfte, welche als Anschaffungsgeschäfte über Werthpapiere nach der Tarifnummer 4 A 2 des Reichs-Stempelgesetzes vom 3. Juni 1885 dem Reichsstempel unterliegen und bezüglich deren denn auch von Seiten der Betheiligten Schlußnoten gewechselt sind und der Reichsstempel entrichtet ist. Die Briefe enthalten Abmachungen der Betheiligten, durch welche die Erfüllung der vorgängigen Anschaffungsgeschäfte auf Seiten des Käufers gegen Entgelt auf einen späteren Termin verschoben wird, indem die Zahlung des Kaufpreises dem Käufer gegen Zwischenzinsen zu einem späteren als dem gesetzlichen Termin nachgelassen ist. Danach betreffen die Briefe Verabredungen, die gemäß §. 7, Absatz 2 des Reichs-Stempelgesetzes selbst wieder als abgabepflichtige Geschäfte gelten. Angesichts dieses Inhalts unterfallen die Briefe aber der Vorschrift des §. 17 a. a. O. Denn danach sind Geschäfte, welche nach Tarifnummer 4 abgabepflichtig sind, sowie Schriftstücke über solche Geschäfte in den einzelnen Bundesstaaten keiner Stempelabgabe unterworfen. Es erscheint nicht zweifelhaft, daß zu den nach Tarifnummer 4 abgabepflichtigen Geschäften auch die Prolongationsgeschäfte im Sinne des §. 7, Abs. 2 a. a. O. zu rechnen sind." (R.-A.)

*— Die Fabrikation künstlicher Mineralwasser unter Anschaffung von demnächst darin verarbeiteter Stoffe und die Weiterveräußerung der fabricirten Wasser ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Civilsenats, vom 4. Mai 1894, ein Handelsgewerbe und der Inhaber des Gewerbes ein Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs. „Wenn die Gesellschafter künstliches Mineralwasser fabricirt und zu diesem Zwecke Waaren (Salzstein, Schwefelsäure, doppeltkohlensaures Natron u. s. w.) angeschafft hätten, um diese in dem künstlichen Mineralwasser enthaltenen Stoffe nach erfolgter Verarbeitung weiter zu veräußern, so würde die Anschaffung dieser Waaren ein Handelsgeschäft im Sinne des Art. 271 Ziff. 1 H.-G.-B. darstellen. Auch wäre die Gesellschaft nach Art. 4 des H.-G.-B. wegen des gewerbsmäßigen Betriebes solcher Handelsgeschäfte als Kaufmann und als offene Handelsgesellschaft anzusehen (Art. 4 und 85 H.-G.-B.). Daran könnte der Umstand nichts ändern, daß bei dem Publicum der Glaube erregt werden sollte, es werde ihm nicht künstliches, sondern natürliches Mineralwasser verkauft, denn nach dem Gesetz kommt es nur darauf an, ob gewerbsmäßig Handelsgeschäfte vorgenommen werden, nicht darauf, ob der Kaufmann dieselben bekannt macht oder zu verheimlichen sucht." (Kfm.)

## Königreich Sachsen.

Handelsregister.

Eingetragen die Firmen:

Sächsische Wirkwaarenfabrik Gerbner & Schweitzer in Chemnitz. Inh. Herr Franz Louis Gerbner das. — Theodor Tischner in Oelsnitz i. V. Inh. Herr Theodor Tischner das. — R. Werner in Oelsnitz i. V. Inh. Herr Ernst Reinhard Werner das. — H. Ettig & Söhne in Geringswalde. Inh. die Herren Karl Gottlob Heinrich Ettig, Heinrich Reinhard Ettig und Friedrich Arno Ettig, sämmtlich in Geringswalde. — Wilh. Luhmann in Burgstädt. Inh. Herr Georg Friedrich Wilhelm Luhmann das. — C. A. Schmidt in Potschappel. Inhaberin Frau Emmeline Alma verehel. Schmidt geb. Knoblauch das. — Albin Hermann in Gränstädtel. Inh. Herr Moritz Albin Hermann das.

Veränderungen.

Nach dem Ableben des früheren Inh. der Firma Paul Breitfeld in Zwickau, des Herrn Bernhard Paul Breitfeld das., ist nunmehr Frau Martha Arnolde verw. Breitfeld geb. Sachse Inh. der Firma. — Die Firma C. A. Breitschneider in Roßwein firmirt künftig Helene Körner. Inh. der Firma ist Frau Lina Helene verehel. Körner geb. Breitschneider in Roßwein. — Herr Johann Bruno Wertig in Grimma ist nach dem Ableben seines Vaters, Herrn Johann Gottlieb Wertig, Inhaber der Firma Johann Wertig das. geworden. — Der bisherige Mitinh. der Firma Richter & Kulich in Hohndorf, Herr Eugen Curt Kulich, ist aus der Firma ausgeschieden.

Erloschen die Firmen:

H. Ettig in Hilmsdorf. — Singer & Hildebrandt in Geithain.

## Zahlungs-Einstellungen etc.

| Namen | Wohnort | Amtsgericht | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] |
|---|---|---|---|---|---|---|
| G. Hofer, Cigarrenfabrikant | Altenburg | Altenburg | 27.9 | 21.10 | 26.10 | 23.11 |
| G. Hahn, Kaufmann, Inhaber der Firma Eduard Hahn | Berlin | Berlin | 27.9 | 31.10 | 16.10 | 20.11 |
| Bernhard Sohn, Kaufmann | Düsseldorf | Düsseldorf | 26.9 | 22.10 | 27.10 | 27.10 |
| Chr. Hofer, Kaufmann (Nachlaß) | Naumburg | Naumburg | 26.9 | 25.10 | 26.10 | 26.10 |
| Firma Schlürer & Comp., Holzmaterialienfabrik (Inh.: Ernst Wiebold, Kaufmann, und Paul Schlürer, Maler) | Nürnberg | Nürnberg | 28.9 | 27.10 | 17.10 | 23.11 |
| Dr. E. Kolb, Tuchmacherwaaren | Crossen | Crossen | 28.9 | 20.10 | 20.11 | 30.11 |
| Arthur Heinrich, Kaufmann | Rochlitz | Rochlitz | 28.9 | 3.11 | 11.10 | 10.11 |
| F. G. Böhme, Maschinenbauer | Marienthal | Zwickau | 27.9 | 3.11 | 17.10 | 10.11 |

(Beim Nachdruck gef. die Quelle angeben.)

Marseille, 27. September. Die hiesige Firma Blanchard & Co. hat mit Passiven von ca. 500 000 Francs ihre Zahlungen eingestellt. Dieses Handelshaus besitzt Comptoire in Senegambien und unterhielt mit diesen französischen Colonien einen sehr lebhaften Verkehr. Daselbst theuer aufgespeicherte Waaren und die beständige Baisse der Erdnußpreise scheinen die Katastrophe herbeigeführt zu haben. Ein Wiederaufkommen der Firma wird bezweifelt. (Frkf. Ztg.)

## Verdingungen im October.

5. Eisleben, Landes-Bauinspection, Pflastersteine;
6. St. Johann, königl. Bergfactorei, Leinen;
8. Gera, Eisenbahn-Bauinspection, Wasserleitung;
9. Rendsburg, Canal-Commiss. (Bauamt III), Eisentheile;
20. Hamburg, Finanz-Deputation, Hydranten;
30. Dessau, Betriebsamt, eisernes Abortshaus.

## Tarifwesen.

*— Stettin-schlesisch-märkisch-sächsischer Verbandsverkehr. Am 1. October d. J. treten die Nachträge XV und XIV zu den Heften 1 und 2 des Gütertarifs, sowie der Nachtrag IX zum Tarif für die Beförderung von Leichen, lebenden Thieren und Fahrzeugen in Kraft. Die erstbezeichneten beiden Nachträge enthalten im Wesentlichen Entfernungen und Frachtsätze für den Verkehr mit den Stationen Neundorf i. Voigtl. und Zschopau der königl. sächsischen Staatseisenbahnen, Ahlbeck, Thiessow, Heringsdorf b. Cottbus des Eisenbahn-Directionsbezirks Berlin, Rosenthal der Stargard-Cüstriner Eisenbahn und Marxdorf b. Sorau des Eisenbahn-Directionsbezirks Erfurt, während der Nachtrag IX zum Tarif für die Beförderung von Leichen etc. Entfernungen und Frachtsätze für den Verkehr mit den Stationen Beigersdorf, Colditz, Schmannsdorf, Hartha bei Waldheim, Lichtenstein-Callnberg, Löbnitz, Oltrau, Radebeul und Wüstenbrand der königl. sächs. Staatseisenbahnen, Belzig, Prenzlau und Strausberg [illegible] des Eisenbahn-Directions-Bezirks Berlin, Alsa und Hohenleipisch des Eisenbahn-Directions-Bezirks Erfurt und Rosenthal der Stargard-Cüstriner Eisenbahn enthält. Durch den Nachtrag XIV zum Gütertarif, Heft 2, tritt insofern eine Frachterhöhung ein, als die Sätze des Ausnahmetarifs 4 für Braunkohlen u. s. w. auf Braunkohlencoaks von Bitterfeld nach Großzschocher und Liegnitz-Liebenau

SLUB
Wir führen Wissen.